

Vielfalt leben - QueerWeg. Verein für Jena und Umgebung

1. Steuerrecht:

Wir haben allein in dieser Legislaturperiode mehrmals einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die volle Gleichberechtigung im Einkommensteuerrecht auch rückwirkend ab der Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vorsieht. Auf unser Drängen wurde eine Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Einkommensteuerrecht auch in den Kompromiss des Vermittlungsausschusses zum Jahressteuergesetz 2013 aufgenommen. Dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses wurde leider von Union und FDP im Deutschen Bundestag abgelehnt. Für uns steht außer Frage, dass das Bundesverfassungsgericht die Diskriminierung der Lebenspartnerschaften für verfassungswidrig erklären wird. Da niemand ernsthaft an einer solchen Entscheidung zweifelt, ist es eher ein Armutszeugnis, dass CDU/CSU und FDP bis dahin untätig bleiben wollen.

2. Adoptionsrecht

Wir wollen das gemeinschaftliche Adoptionsrecht ermöglichen. Für Bündnis 90/Die Grünen ist Familie überall dort, wo Menschen verbindlich füreinander Verantwortung übernehmen, und insbesondere dort, wo Kinder sind: in Ehen mit und ohne Trauschein, in Patchwork- und Regenbogenfamilien, bei Alleinerziehenden, bei Adoptiv- oder Pflegeeltern. Daher haben wir vom Anfang an das volle Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare unterstützt. Niemand hat ein Recht auf ein Kind. Kinder haben vielmehr ein Recht auf Liebe, Fürsorge, Aufmerksamkeit und Geborgenheit. All dies können sie bei gleichgeschlechtlichen Eltern in gleicher Weise erfahren wie bei verschiedengeschlechtlichen Paaren. Lesben und Schwule sind genauso verantwortliche Eltern wie andere Menschen auch.

2005 ist es uns als ersten Schritt gelungen, die Stiefkindadoption in Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu ermöglichen. Seitdem haben wir in mehreren parlamentarischen Initiativen das volle Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften gefordert. In dieser Legislaturperiode hat unsere Bundestagsfraktion dazu zwei Gesetzentwürfe und zwei Anträge eingebracht (Bundestagsdrucksachen 17/1429, 17/12676, 17/2329, 17/12691) sowie eine öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss initiiert. Das Bundesverfassungsgericht hat 2013 unsere Auffassung bestätigt. Die schwarz-gelbe Regierungsmehrheit weigert sich dennoch, das gemeinschaftliche Adoptionsrecht auch gesetzlich festzuschreiben.

Auch hat unsere Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Abstammungsrecht und beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen gleichstellen soll (Bundestagsdrucksachen 17/7030). Danach sollten Lebenspartnerinnen legal künstliche Befruchtung durchführen lassen, und die Lebenspartnerin einer Mutter sollte analog zu ehelichen Beziehungen automatisch als Co-Mutter des Kindes anerkannt werden.

3. Öffnung der Ehe

Wir wollen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ermöglichen. Dies gehört ausdrücklich zu den Schlüsselprojekten unseres Wahlprogrammes für die Bundestagswahl 2013. Bündnis 90/Die Grünen kämpfen seit jeher für die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren nach dem Grundsatz „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“. Unsere Bundestagsfraktion hat in dieser Wahlperiode erneut zahlreiche parlamentarische Initiativen zur Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften, insbesondere auch im Erbschafts-, Einkommensteuer- und Beamtenrecht sowie beim Adoptionsrecht gestartet (Bundestagsdrucksachen - außer o.g. - 17/149, 17/906, 17/3218, 17/3469, 17/10769, 17/11196, 17/13145).

Wir Grüne setzen uns seit über 20 Jahren für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Das Lebenspartnerschaftsgesetz war eine wichtige Übergangslösung, das die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber Lesben und Schwulen sehr stark vorangetrieben hat. Die Zeit der

Sonderinstitute im Familienrecht ist aber vorbei. Der Ausschluss von Lesben und Schwulen von der Eheschließung stellt eine konkrete, aber auch eine symbolische Diskriminierung dar. Wir sind der Auffassung, dass der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nicht aufgrund der sexuellen Identität kategorisieren darf. Lesben und Schwule auf Dauer nur auf das familienrechtliche Institut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu verweisen, vermittelt das Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handele. Das wollen wir durch die Öffnung der Ehe ändern.

4. Intersexuelle Menschen

Intersexuelle Menschen werden mit körperlichen Merkmalen verschiedener Geschlechter geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise „geschlechtsanpassenden“ Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kindern oft lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht und medizinische Eindeutigkeit suggeriert, wo keine gegeben ist. Bündnis 90/Die Grünen wollen daher, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intersexuellen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes - außer in lebensbedrohlichen Notfällen - nicht zulässig ist.

Ebenso ist es dringend notwendig, ein unabhängiges Beratungs- und Betreuungsangebot für betroffene Kinder, derer Eltern, betroffene Heranwachsende und Erwachsene, einschließlich Unterstützung ihrer Beratungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, zu schaffen.

Wir fordern, das Personenstandsgesetz weiter zu novellieren, sodass sowohl Eltern von intersexuell geborenen Kindern als auch intersexuelle Erwachsene durch die Schaffung einer weiteren Geschlechtskategorie die Möglichkeit erhalten, im Geburtenregister mit Wirkung für alle Folgedokumente und mit Wirkung einer rechtlichen Gleichbehandlung, dauerhaft weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen

Geschlecht vornehmen müssen. Diese neue Geschlechtskategorie ist gemeinsam mit den Betroffenenverbänden zu entwickeln.

Darüber hinaus soll intersexuellen Menschen eine vereinfachte Änderungsmöglichkeit der Vornamen sowie der ursprünglich durch ihre Eltern vorgenommenen Geschlechtskategorisierung eingeräumt und ein effektives Offenbarungsverbot gewährleistet werden.

Auch beklagen intersexuelle Menschen, dass ihnen der Zugang zu ihren Krankenakten verwehrt bleibt. Oft erfahren sie über an ihnen im Säuglings- und Kindesalter durchgeführten Operationen erst im Erwachsenenalter, wenn die ganze medizinische Dokumentation nicht mehr existiert. Deshalb ist es notwendig, eine Sonderregelung zu schaffen, nach der die Fristen für die Aufbewahrung von Krankenakten bei Operationen im Genitalbereich auf mindestens 40 Jahre ab Volljährigkeit verlängert werden und ein ungehinderter Zugang zu ihren Krankenakten gewährleistet wird.

Schließlich soll das bisher tabuisierte Thema Intersexualität in Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Angehörigen der beteiligten Gesundheitsberufe integriert werden. Ebenfalls soll das Thema ein fester Bestandteil des Schulunterrichts, beispielsweise in den Fächern Biologie, Sozialkunde oder Ethik, als auch bereits der frühkindlichen Bildung sein, da schon in der Kita Vorurteile entstehen und Stigmatisierung intersexueller Menschen entgegen gewirkt werden sollte. Darüber hinaus soll es weiter möglichst interdisziplinär unter Beteiligung von Kultur-, Gesellschaftswissenschaften wie der Betroffenenverbände erforscht werden.

Und nicht zuletzt wollen wir, dass der Deutsche Bundestag erlittenes Unrecht und Leid, das intersexuellen Menschen widerfahren ist, anerkennt und sein tiefes Bedauern zum Ausdruck bringt. Intersexuelle Menschen, die in der Regel mehrfachen Operationen insbesondere im Säuglings- und Kindesalter unterzogen wurden, berichten, dass sie sich als Opfer von Verstümmelungen sehen und ihre Gefühle, Wut und Hass, sowie traumatische Erlebnisse noch Jahrzehnte lang und sehr intensiv erleben. Auch wissenschaftliche Nachuntersuchungen zeigen ein bedrückendes Bild.

Unsere Bundestagsfraktion hat als erste bereits 2002 das erste Fachgespräch zum Thema im Bundestag organisiert und in dieser Legislaturperiode zwei Anträge in den Bundestag eingebracht. Aber auch auf der Landesebene versuchen wir die Situation von intersexuellen Menschen zu verbessern. So hat beispielsweise die Landesregierung in Rheinland-Pfalz auf Initiative der Grünen ein eigenes Internet-Portal zur Verfügung gestellt, über das sie sich informieren sowie Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote finden können.

5. Art. 3 GG

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Bündnis 90/Die Grünen treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. In dieser Wahlperiode haben wir eine Anhörung im Rechtsausschuss bewirkt. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP haben aber schließlich unseren Gesetzentwurf abgelehnt.

6. Beseitigung von Diskriminierungen

Bündnis 90/Die Grünen stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von Bündnis 90/Die Grünen, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich der Diskriminierung aufgrund sexueller Identität.

Für Vielfalt und Akzeptanz – gegen Homo- und Transphobie

Leider tauchen auf Schulhöfen, in Fußballstadien und in bestimmten Musikszenen immer noch menschenfeindliche Parolen auf und bereiten

den Boden für Gewalt. Weghören gilt nicht, wenn Minderheiten gehetzt werden. Eine Bundesregierung darf nicht wegschauen, wenn religiöse Hardliner Lesben und Schwule in „Therapien“ zur Umpolung drängen. Verantwortliche Politik muss in der Gesellschaft viel stärker für Vielfalt und Akzeptanz werben. Wir fordern einen „Nationalen Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie“. Bund, Länder und Kommunen müssen aktiv Vorurteilen vorbeugen. Sie sollen Anfeindungen, Ausgrenzung und Gewalt entschieden entgegentreten. Außerdem hat unsere grüne Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorbereitet, der so genannte „Therapien“ zur Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen verbieten soll.

Reform der AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wollen wir effektiver gestalten, den Rechtsschutz für Betroffene für Betroffene stärken und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht vorsehen. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass das AGG entlang der Kritikpunkte der Europäischen Kommission europarechtskonform überarbeitet wird. Wir wollen erreichen, dass die Bestimmungen des AGG wie anderen Tendenzbetrieben auch auf Beschäftigungsverhältnisse auf Beschäftigte der Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen Anwendung finden.

Reform des Transsexuellenrechts

Bündnis 90/Die Grünen wollen eine umfassende Reform des Transsexuellenrechts, die die Grundrechte Transsexueller in vollem Umfang verwirklicht, indem die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird, anstatt transsexuelle Menschen in vorgegebene Raster zu pressen und ihnen das Leben damit zu erschweren. Leitbild muss die persönliche Freiheit sein, nicht irgendwelche Ordnungsvorstellungen über die Geschlechter.

Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf für eine tiefgreifende Reform des Transsexuellenrechts (Bundestagsdrucksache 17/2211) vorgelegt, den wir auch in der nächsten Wahlperiode weiter verfolgen werden. Wir wollen die Verfahren für die Änderung des Vornamens oder des Personenstandes deutlich vereinfachen und nur vom

Geschlechtsempfinden der Antragstellerin oder des Antragstellers abhängig machen.

Rehabilitierung und Entschädigung der wegen homosexueller Handlungen Verurteilten

Und nicht zuletzt wollen Bündnis 90/Die Grünen die Opfer antihomosexueller Strafgesetzgebung in Deutschland rechtlich rehabilitieren und entschädigen. Die grüne Bundestagsfraktion hat bereits einen Antrag „Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten“ in den Bundestag eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/4042). Wir wollen eine Aufhebung aller Urteile, die nach den Kriterien des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen haben. Das betrifft die Strafverfolgung nach § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1994 aber auch die Strafverfolgung in der DDR bis 1989.

Die antihomosexuelle Strafgesetzgebung in Deutschland hat Menschenrechte eklatant verletzt und ganze Generationen homosexueller Bürger um ihr Lebensglück betrogen. Diese schweren Menschenrechtsverletzungen sind bis heute nicht aufgearbeitet. Unter Rot-Grün haben wir 2002 nach zähen Verhandlungen als ersten Schritt die Aufhebung der Urteile nach § 175 aus der NS-Zeit erreicht. Nun muss die Aufarbeitung auch für die Zeit bis 1994 erfolgen. Der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung dafür stellen, dass er die menschenrechtswidrige Strafverfolgung Homosexueller jahrzehntelang nicht beseitigt hat.